



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Web: www.sanktpaul.at

E-Mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-3/2020

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderates **am Donnerstag, den 29. April 2021**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul.

Anwesend:

| | |
|------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Bürgermeister Stefan Salzmann |
| Gemeindevorstandsmitglieder: | 1. Vzbgm. Mag. Schwabe Karl 2. Vzbgm. Streit Adolf Lippitz Stephan Mosser Lydia |
| Gemeinderatsmitglieder: | Krobath Helmut Furian Marco Ing. Töfflerl Andreas Leitner Matthias Lichtenegger Simone Pirker Michael Ing. Hinteregger Sigmund Haßler Harald Stauber-Holzer Denise Marx Christopher Ing. Grundnig Hermann Hanschitz Valentin Koch Luise Mayer Valentin, Mst. Lamer Hubert Ing. Hatzenbichler Markus |
| Ersatzmitglieder: | Rogatschnig Katharina Lippitz Martin |
| Amtsleiterin: | Mag. Alexandra Lipovsek |
| Finanzverwalterin: | Birgit Skof, von 19:05 bis 19:14 |
| Schriftführerin: | Brigitte Holzer |

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

GV Mag. Laure-Pirker Elisabeth
Monsberger Werner

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 19.00

Ende: 20:28

Tagesordnung

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

TOP 1

Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2021, sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

TOP 2

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

TOP 3

Abbruch und Neubau der Sanitäreanlagen im Schwimmbad St. Paul; Finanzierungsplan

TOP 4

Ist-Mobil; Dringende Verfügung

Nachtrag zur Subventionszusage vom 26.04.2018

Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 26.04.2018

TOP 5

ÖBB-Koralmbahn

Übereinkommen betreffend "Kostenbeitrag Wasserver- und entsorgung HL-Bahnhof St. Paul im Lavanttal

TOP 6

ÖBB-Koralmbahn

Benützung ÖBB-Infra Strecke St. Paul-Bleiburg bei km 66.653 der Marktgemeinde St. Paul für die Herstellung eines Ableitungskanals DN 500 vom geplanten Hochwasser-Rückhaltebecken beim Langlbach zur Lavant über das Grundstück 587/1 in der KG 77129

TOP 7

KNG- Kärnten Netz GmbH. Ansuchen Sondernutzung öffentliches Gut, Zustimmungserklärung
Gemeinde St. Paul Privatgrund, Dienstbarkeitsvereinbarung und Entschädigungszahlung

TOP 8

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 90 StVO, Bauunternehmung Kostmann GesmbH,
Burgstall 44, 9433 St. Andrä

TOP 9

Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

- a) A 14/2006 Grundstück Nr. 13/37 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 484 m²
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes
-

TOP 10

Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

- a) A 18/2006 Grundstück Nr. 253/3 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 166,15 m²
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes
-

TOP 11

Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

- a) A 16/2006 Grundstück Nr. 205 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 25 m²
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes
-

TOP 12

Connect 2020 Breitbandanbindung Bildungscampus St. Paul - Fördervertrag

TOP 13

Tierheim Wolfsberg; Mitgliedsbeitrag

TOP 14

Genussladen; Kooperationsvereinbarung und Mietvertrag

TOP 15

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und dem Benediktinerstift St. Paul betreffend Nutzung und Instandhaltung des Friedhofsparkplatzes

TOP 16

Erlassung einer Verordnung mit der auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, eine Geschäftsordnung erlassen wird

TOP 17

Erlassung einer Verordnung, mit der gemäß § 29 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgesetzt wird

TOP 18

Erlassung einer Verordnung, mit der die Angelegenheiten gemäß § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 80/2020, auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

TOP 19

Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission

TOP 20

Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

TOP 21

Bestellung der Mitglieder für den Wasserverband „Verbundschiene Lavanttal“

TOP 22

Namhaftmachung der Vertreter für die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes „Mittleres Lavanttal“

TOP 23

Namhaftmachung der Vertreter im Abfallwirtschaftsverband Wolfsberg

TOP 24

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft;
Bestellung Geschäftsführer

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**TOP 25**

Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2021, sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

B e s c h l u s s

Da gegen die Niederschriften keine Einwendungen erhoben werden wird die Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 und die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2021, von den Protokollunterfertigern unterfertigt.

Als Protokollunterfertiger für die gegenständliche Sitzung werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Ing. Töffler Andreas, Krobath Helmut, Hanschitz Valentin und Furian Marco namhaft gemacht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 .

Punkt 3 der Tagesordnung

Abbruch und Neubau der Sanitäreanlagen im Schwimmbad St. Paul; Finanzierungsplan

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, zur Realisierung des Vorhabens den vorliegenden Investitions- u. Finanzierungsplan sowie die Änderung der Zweckwidmung der BZ-Mittel in Höhe von € 34.000 vom Vorhaben „Gewerbepark“ auf „Neubau Sanitäranlagen im Schwimmbad“ .
Bedeckung mit BZ-Mittel (v.Gewerbepark)

Punkt 4 der Tagesordnung

Ist-Mobil; Dringende Verfügung
Nachtrag zur Subventionszusage vom 26.04.2018
Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 26.04.2018

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bestätigt der Gemeinderat einstimmig die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO, womit sowohl der Kooperationsvertrag wie auch die Laufzeit der Subventionszusage bis 31.07.2021 verlängert wird.

Punkt 5 der Tagesordnung

ÖBB-Koralmbahn
Übereinkommen betreffend Kostenbeitrag Wasserver- und entsorgung HL-Bahnhof St. Paul im Lavanttal

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass aufgrund des vertraglichen Übereinkommens „Kostenbeitrag Wasserver- und entsorgung HL-Bahnhof St. Paul im Lavanttal mit der ÖBB Infrastruktur AG aufgrund der Kostenermittlung vom 20.11.2020 lediglich € 448.645 in Rechnung gestellt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

ÖBB-Koralmbahn
Benützung ÖBB-Infra Strecke St. Paul-Bleiburg bei km 66.653 der Marktgemeinde St. Paul für die Herstellung eines Ableitungskanals DN 500 vom geplanten Hochwasser-Rückhaltebecken beim Langlbach zur Lavant über das Grundstück 587/1 in der KG 77129

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig bezüglich Benützung ÖBB-Infra Strecke St. Paul-Bleiburg bei km 66.653 der Marktgemeinde St. Paul für die Herstellung eines Ableitungskanals DN 500 vom geplanten Hochwasser-Rückhaltebecken beim Langlbach zur Lavant über das Grundstück 587/1 in der KG 77129 der Einverständniserklärung und dem Benützungsübereinkommen zu:

Punkt 7 der Tagesordnung

KNG- Kärnten Netz GmbH. Ansuchen Sondernutzung öffentliches Gut, Zustimmungserklärung Gemeinde St. Paul Privatgrund, Dienstbarkeitsvereinbarung und Entschädigungszahlung

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig der Sonderstraßengrundbenutzung, der Verlegung der Kabelsysteme und Multirohrverbände sowie der Kompaktrafostation und der Ablöse für die Grundinanspruchnahme zu.

Punkt 8 der Tagesordnung

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 90 StVO, Bauunternehmung Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes erlässt der Gemeinderat einstimmig den Bescheid und die Verordnung bezüglich die Bewilligung für Bauarbeiten auf oder neben dem Lavant Radweg R 10:

Punkt 9 der Tagesordnung

Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

- a) A 14/2006 Grundstück Nr. 13/37 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 484 m²
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan auf der Parzelle A 14/2006 Grundstück Nr. 13/37 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 484 m² und erlässt die Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

Punkt 10 der Tagesordnung

Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

- a) A 18/2006 Grundstück Nr. 253/3 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 166,15 m²
- b) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan auf der Parzelle A 18/2006 Grundstück Nr. 253/3 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 166,15 m² und erlässt die Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

Punkt 11 der Tagesordnung

Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

- a) A 16/2006 Grundstück Nr. 205 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 25 m²
- b) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan auf der Parzelle A 16/2006 Grundstück Nr. 205 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 25 m² und erlässt die Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

Baumtmsmitarbeiter Schliefnig verlässt das Sitzungszimmer um 20.10 Uhr.

Punkt 12 der Tagesordnung

Connect 2020 Breitbandanbindung Bildungscampus St. Paul - Fördervertrag

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Punkt 13 der Tagesordnung

Tierheim Wolfsberg; Mitgliedsbeitrag

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderungsvereinbarung mit dem Tierheim Wolfsberg.

Punkt 14 der Tagesordnung

Genussladen; Kooperationsvereinbarung und Mietvertrag

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kooperationsvereinbarung und den Mietvertrag für den Genussladen St. Paul.

Punkt 15 der Tagesordnung

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und dem Benediktinerstift St. Paul betreffend Nutzung und Instandhaltung des Friedhofsparkplatzes

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung mit dem Benediktinerstift St. Paul für die öffentliche Nutzung des Friedhofsparkplatzes.

Punkt 16 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung mit der auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, eine Geschäftsordnung erlassen wird

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul
vom 29.04.2021, Zahl: 004-1/2021
mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird
(Geschäftsordnung)**

Punkt 17 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung, mit der gemäß § 29 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgesetzt wird

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt die

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
vom 29. April 2021, Zahl: 004-0/2021, mit der die Entschädigung
der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird
(Sitzungsgeldverordnung)**

Punkt 18 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung, mit der die Angelegenheiten gemäß § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 80/2020, auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt mit 20:3 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm. Mag. Schwabe, 2. Vzbgm. Streit, GV Lippitz, GV Mosser, GR Krobath, Ing. Töffler, Leitner, Lichtenegger, Pirker, Ing. Hinteregger, Hassler, Stauber-Holzer, Marx, Hanschitz, Koch, Mayer, Lammer, Hatzenbichler, Rogatschnig) die

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde
St. Paul i. Lav. vom 29. April 2021, Zahl: 004-1/2021 , mit welcher die
Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den
Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des
Gemeindevorstandes aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Punkt 19 der Tagesordnung

Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14:9 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm Mag. Schwabe, GV Stephan Lippitz, GV Mosser, GR Furian, Töffler, Lichtenegger, Pirker, Hassler, Marx, Hanschitz, Koch, Lammer, Martin Lippitz) gem. § 11 Abs. 3 und 4 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 für die Grundverkehrskommission folgende Mitglieder zu entsenden:

Mitglied: ÖR Ignaz Ninaus
Ersatzmitglied: Valentin Hanschitz sen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14:9 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm Mag. Schwabe, GV Stephan Lippitz, GV Mosser, GR Furian, Töffler, Lichtenegger, Pirker, Hassler, Marx, Hanschitz, Koch, Lamer, Martin Lippitz) gem. § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG, LGBl.Nr. 32/1990 für die Ortsbildpflegekommission folgende Mitglieder zu entsenden:

Mitglied: Bürgermeister Stefan Salzmann
Ersatzmitglied: Architekt Mag. Josef Klingbacher

Punkt 21 der Tagesordnung

Bestellung der Mitglieder für den Wasserverband „Verbundschiene Lavanttal“

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat mit 12:11 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm Mag. Schwabe, GV Stephan Lippitz, GV Mosser, Töffler, Lichtenegger, Pirker, Hassler, Marx, Hanschitz, Koch, Lammer) folgende Mitglieder in den Wasserverband Verbundschiene Lavanttal zu entsenden:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| BGM Stefan Salzmann | Ersatz: 1. Vzbgm. Mag. Karl Schwabe |
| GR Valentin Hanschitz | Ersatz: GR Michael Pirker |
| GV Stephan Lippitz | Ersatz: GV Lydia Mosser |
| Rechnungsprüfer: | GR Andreas Töffler (kein Ersatz) |
| Schlichtungsstelle: | GR Mag. Marco Furian |

Punkt 22 der Tagesordnung

Namhaftmachung der Vertreter für die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Mittleres Lavanttal

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt mit 12:11 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm Mag. Schwabe, GV Stephan Lippitz, GV Mosser, Töffler, Lichtenegger, Pirker, Hassler, Marx, Hanschitz, Koch, Lammer) folgende Mitglieder in den Reinhalteverband Mittleres Lavanttal zu entsenden:

| | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| BGM Stefan Salzmann | Ersatz: 1. Vzbgm. Mag. Karl Schwabe |
| GR Michael Pirker | Ersatz: GR Valentin Hanschitz |
| GV Lydia Mosser | Ersatz: GV Stephan Lippitz |
| GR Ing. Andreas Töffler | Ersatz: GR Harald Hassler |
| Rechnungsprüfer: | GR Simone Lichtenegger (kein Ersatz) |
| Schlichtungsstelle: | GR Mag. Marco Furian |

Punkt 23 der Tagesordnung

Namhaftmachung der Vertreter im Abfallwirtschaftsverband Wolfsberg

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt mit 14:9 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm. Mag. Schwabe, GV Stephan Lippitz, GV Mosser, GR Furian, Töffler, Lichtenegger, Pirker, Hassler, Marx, Hanschitz, Koch, Lammer, Martin Lippitz) folgende Mitglieder in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden:

BGM Stefan Salzmann

Ersatz: 1. Vzbgm. Mag. Karl Schwabe

Der Bürgermeister Stefan Salzmann erklärt sich für den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Mag. Karl Schwabe.

Punkt 24 der Tagesordnung

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft;
Bestellung Geschäftsführer

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. Beirats stellt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (Bürgermeister Salzmann befangen) einstimmig an die Generalversammlung den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die einzige Gesellschafterin der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH mit dem Sitz in St. Paul, FN 285756f, und zwar die Marktgemeinde St. Paul, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Stefan Salzmann, beschließt hiermit folgendes:

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Ing. Hermann Primus, geboren am 07.01.1950, wird mit Wirkung ab Beschlussfassung als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen. Zu neuen Geschäftsführern der Gesellschaft wird Herr Stefan Salzmann, geboren am 29.12.1982, Schießstattstraße Nummer 7/EG/4, 9470 St. Paul, bestellt. Herr Stefan Salzmann vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer.

1.Vzbgm. Mag. Schwabe übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Stefan Salzmann.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Anfragen eingelangt sind.

Anträge:

Der Bürgermeister bringt den Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend Versetzung der Sonnenschirme am Lobisserplatz zur Kenntnis und weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Beratung zu:

GEMEINDERATSFRAKTION DER
MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAVANTTAL



St. Paul, am 29.04.2021

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO



Betreffend: **Versetzung der Sonnenschirme am Lobisserplatz**

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sonnenschirme des Lobisserplatzes ungefähr zwei Meter in Richtung Platzmitte versetzt werden. Dies soll in Abstimmung mit allen betroffenen Anrainern erfolgen. Des Weiteren soll mit einer zielführenden Markierung eine ungehinderte Zufahrt sämtlicher Anrainer gewährleistet werden.

Begründung:

Das eben angeführte Ansinnen besteht schon länger. Der dort ansässige Gastronomiebetrieb und die übrigen Anrainer sind aus beruflichen und privaten Gründen auf eine gewisse Straßenbreite angewiesen. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Einfahrtsblockaden von unsachgemäß abgestellten Fahrzeugen, die möglichst vermieden werden sollen.

[f/FPÖ Kärnten](#) [www.fpoe-ktn.at](#) [youtube.com/FPÖEtv](#)

Weiters bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion gemäß § 42
der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung:

Nein zum Lithium-Werk

In der öffentlichen Diskussion wird auch die Marktgemeinde St. Paul als Standort des Lithium-Werkes genannt.

Die Marktgemeinde St. Paul sieht ihre Zukunft als Wohngemeinde zwischen Graz und Klagenfurt und als Standort eines umweltfreundlichen Interkommunalen Technologierparks. Ein Lithium-Werk würde unsere diesbezüglichen Bestrebungen sehr erschweren, wenn nicht gar zunichtemachen.

Wir sind der Meinung, dass ein in St. Paul bestehendes Lithium-Werk auch für Menschen, welche sich zukünftig in unserer Gemeinde ansiedeln wollen, eine abschreckende Wirkung hat. Dies würde dazu führen, dass Ansiedlungswillige sich in anderen Gemeinden niederlassen.

Daneben befürchten wir einen nachhaltigen Schaden für unser Ortsbild.

Wir sehen in der Errichtung eines Lithiumwerkes keine nachhaltige Wirkung für unsere Marktgemeinde. Die dafür benötigten immensen Flächen würden vollständig versiegelt werden und nach der Ausbeutung der Lithiumvorräte auf der Weinebene bleiben uns die Industrieruinen.

Die überwiegende Mehrheit unserer GemeindebürgerInnen steht einem möglichen Lithiumwerk negativ gegenüber, da sie eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und eine Belastung unserer Umwelt befürchten.

Daher möge der Gemeinderat beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul spricht sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gegen die Ansiedelung eines Lithium-Werkes im Gemeindegebiet von St. Paul aus.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 42 K-AGO, mit 22:1 Stimmen (dafür stimmten: BGM Salzmann, 1. Vzbgm. Mag. Schwabe, 2. Vzbgm. Streit, GV Stephan Lippitz, GV Mosser, GR Furian, Ing. Töffler, Leitner, Lichtenegger, Pirker, Ing. Hinteregger, Haßler, Stauber-Holzer, Marx, Grundnig, Hanschitz, Koch, Mayer, Lamer, Hatzenbichler, Martin Lippitz, Rogatschnig) dass die Dringlichkeit gegeben ist.

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Resolution:

Nein zum Lithium-Werk

In der öffentlichen Diskussion wird auch die Marktgemeinde St. Paul als Standort des Lithium-Werkes genannt.

Die Marktgemeinde St. Paul sieht ihre Zukunft als Wohngemeinde zwischen Graz und Klagenfurt und als Standort eines umweltfreundlichen Interkommunalen Technologieparks. Ein Lithium-Werk würde unsere diesbezüglichen Bestrebungen sehr erschweren, wenn nicht gar zunichtemachen.

Wir sind der Meinung, dass ein in St. Paul bestehendes Lithium-Werk auch für Menschen, welche sich zukünftig in unserer Gemeinde ansiedeln wollen, eine abschreckende Wirkung hat. Dies würde dazu führen, dass Ansiedlungswillige sich in anderen Gemeinden niederlassen.

Daneben befürchten wir einen nachhaltigen Schaden für unser Ortsbild.

Wir sehen in der Errichtung eines Lithiumwerkes keine nachhaltige Wirkung für unsere Marktgemeinde. Die dafür benötigten immensen Flächen würden vollständig versiegelt werden und nach der Ausbeutung der Lithiumvorräte auf der Weinebene bleiben uns die Industrieruinen.

Die überwiegende Mehrheit unserer GemeindebürgerInnen steht einem möglichen Lithiumwerk negativ gegenüber, da sie eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und eine Belastung unserer Umwelt befürchten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul spricht sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gegen die Ansiedelung eines Lithium-Werkes im Gemeindegebiet von St. Paul aus.

Für den Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Punkt 11 der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Hierüber wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitglieder für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.